

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Nachweisbarkeit von Erkenntnissen und Steuerungsentscheidungen bei der Bekämpfung digitaler Gewalt****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort auf die auf Drs. 21/2961 aufbauende Kleine Anfrage „Prioritätensetzung, Steuerungsinstrumente und Wirkungskontrolle bei staatlichen Maßnahmen gegen digitale Gewalt und strafbare Online-Inhalte“ (Drs. 21/3307) beantwortete die Landesregierung die zehn gestellten Fragen gemeinsam und führte einleitend aus, sie teile die den Fragen zugrunde liegenden „Unterstellungen“ nicht. Welche konkrete Tatsachenannahme sie damit als unzutreffend bewertet, wird nicht benannt. Mehrere Ausgangspunkte der Fragen ergaben sich vielmehr unmittelbar aus den zuvor von der Landesregierung selbst mitgeteilten Erkenntnissen in Drs. 21/2961.

Zugleich führte die Landesregierung aus, dass das Fehlen statistischer Erhebungen nicht bedeute, dass den zuständigen Fachebenen und der Fachaufsicht Erkenntnisse fehlten. Bestehende Berichts- und Meldewege ermöglichten vielmehr die Bewertung, Steuerung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Seit Beantwortung der Drs. 21/3307 hat die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen gegen digitale Gewalt und sexualisierte Deepfakes angekündigt beziehungsweise umgesetzt, darunter spezialisierte Strukturen bei Polizei und Justiz sowie die Erstellung eines landesweiten Lagebildes. Damit stellt sich verstärkt die Frage, auf welchen konkreten Erkenntnissen bestehende und neue Maßnahmen beruhen, über welche Berichts- und Meldewege diese Erkenntnisse gewonnen und vermittelt werden, wie daraus steuerungsrelevante Entscheidungen abgeleitet werden und anhand welcher Kriterien deren Wirksamkeit bewertet werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten Erkenntnisse im Sinne ihrer Antwort auf Drs. 21/3307 lagen der Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung zu Erscheinungsformen, Umfang und Entwicklung digitaler Gewalt gegen Frauen außerhalb polizeilicher Statistiken vor (bitte die jeweiligen Erkenntnisquellen, Erhebungsformen und inhaltlichen Kategorien benennen)?
- 2) Über welche konkreten Berichts- und Meldewege im Sinne ihrer Antwort auf Drs. 21/3307 wurden diese Erkenntnisse innerhalb der Landesverwaltung erhoben, aufbereitet und weitergegeben (bitte nach beteiligten Stellen, Berichtsformat, Anlass beziehungsweise Turnus und Empfängern aufschlüsseln)?
- 3) Welche konkreten Bewertungen, Steuerungsentscheidungen oder Weiterentwicklungen von Maßnahmen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode auf Grundlage der unter Frage 1 und 2 genannten Erkenntnisse und Berichtswege vorgenommen (bitte jeweils die zugrunde liegende Erkenntnis und die daraus abgeleitete Maßnahme benennen)?

- 4) Welche fachlichen oder empirischen Erkenntnisse waren ausschlaggebend für die seit März 2026 angekündigten beziehungsweise umgesetzten zusätzlichen Maßnahmen gegen digitale Gewalt und sexualisierte Deepfakes, insbesondere die zentrale Ansprechstelle beim Hessischen Landeskriminalamt, das angekündigte landesweite Lagebild, das Kompetenznetzwerk „Deepfake“ und die Einheit „Digitale Gewalt“ bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität?
- 5) Welche messbaren Ziele und Kriterien hat die Landesregierung für die unter Frage 4 genannten neuen Strukturen und Maßnahmen festgelegt, anhand derer künftig deren Wirksamkeit, zusätzlicher Nutzen und gegebenenfalls erforderliche Weiterentwicklung bewertet werden sollen?
- 6) In welchem Verhältnis steht die angekündigte Erstellung eines landesweiten Lagebildes zu sexualisierten Deepfakes zu der in Drs. 21/3307 vertretenen Auffassung, es sei nicht sinnvoll und nicht verwaltungsökonomisch, jeden Vorgang statistisch zu erfassen, und welchen zusätzlichen steuerungsrelevanten Erkenntnisgewinn erwartet die Landesregierung von diesem Lagebild?
- 7) Welche konkreten Tatsachenannahmen oder Formulierungen in den Fragen 1 bis 10 der Drs. 21/3307 bewertet die Landesregierung als „Unterstellungen“, und in welchen Punkten widersprachen diese nach Auffassung der Landesregierung den von ihr zuvor in Drs. 21/2961 mitgeteilten Tatsachen oder Erkenntnissen?

Wiesbaden, 17. August 2026



(Sascha Herr)